



INTERNATIONALER PEER- REVIEW DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS



Vorbemerkung

An den Präsidenten des Europäischen Rechnungshofs

Im Namen des internationalen Fachkollegengremiums lege ich nunmehr die Ergebnisse der Fachbegutachtung (Peer Review) des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) vor. Internationale Peer Reviews bieten Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) die Möglichkeit, eine freiwillige Bewertung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben anhand internationaler Normen zu erhalten. Der EuRH ersuchte die ORKB von Frankreich, Deutschland und Schweden um die Durchführung der Peer Review. Die Peer Review stützt sich auf die Erfahrungen aller drei Partner. Grundlage sind ferner allgemein anerkannte Kriterien für die Arbeit der ORKB, und die in den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) niedergelegten Leitlinien werden berücksichtigt.

Die spezifischen Voraussetzungen und Bedingungen für die Peer Review wurden in einem Memorandum of Understanding festgelegt. Dementsprechend sollte die Peer Review primär zwei Ziele verfolgen: erstens die Bewertung der Praxis der Wirtschaftlichkeitsprüfung des EuRH und zweitens die Umsetzung der Empfehlungen der vorherigen Peer Review des EuRH aus dem Jahr 2008.

Der Peer-Review-Bericht umfasst vier Kapitel:

- In der **Einleitung** werden die Regelungen und Verfahren der Peer Review erläutert. Außerdem sind die Hintergrundinformationen zu Auftrag, Status und Organisation des EuRH als einer unabhängigen Rechnungskontrollbehörde dargestellt.

- Die **Allgemeinen Bemerkungen** enthalten einen Überblick über die wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen der Peer Review. Die Fachgutachter legen dar, in welchen Bereichen der EuRH seit der letzten Peer Review beträchtliche Fortschritte erzielt hat, und erläutern, in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht, der möglicherweise der besonderen Aufmerksamkeit des EuRH bedarf, um die Effizienz und Wirksamkeit weiter zu erhöhen.
- Im Hauptabschnitt zur **Wirtschaftlichkeitsprüfung** werden die Ergebnisse zum Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung des EuRH dargestellt; dazu gehören die Auswahl und Planung der Prüfungsthemen, die Durchführung der Prüfungsaufgaben, die Übermittlung der Ergebnisse sowie die Weiterverfolgung und die Wirkungsanalyse der Prüfung. Die Fachgutachter legten den Schwerpunkt auf die Frage, inwiefern die Wirtschaftlichkeitsprüfungen des EuRH seinem Adressatenkreis objektive und relevante Informationen entsprechend den - international anerkannten - Normen und bewährten Verfahrensweisen des Hofes lieferten.
- Im letzten Kapitel wird die **Umsetzung der Empfehlungen der Peer Review aus dem Jahr 2008** behandelt. Die Fachgutachter bewerteten, wie der EuRH seine zentralen Leistungsindikatoren umgesetzt und welche Verbesserungen er bei der Entwicklung seiner Kommunikationspolitik und verschiedener Aspekte seines Rahmens für das Prüfungsmanagement erreicht hat.

In den Kapiteln zur Wirtschaftlichkeitsprüfung und zur Umsetzung der Ergebnisse der Peer Review aus dem Jahr 2008 sind die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Fachkollegengremiums *kursiv* gesetzt. Die Fachgutachter und der EuRH haben zu den wichtigsten Sachverhalten eine Einigung erzielt.

Im Namen der begutachtenden Obersten Rechnungskontrollbehörden möchte ich dem EuRH für die Gelegenheit der Durchführung einer Peer Review danken, da sie eine ausgezeichnete Möglichkeit bot, voneinander zu lernen und die guten Arbeitsbeziehungen zwischen allen beteiligten ORKB zu festigen.

Ferner möchte ich im Namen des Fachkollegengremiums den Mitgliedern und Mitarbeitern des EuRH meine Hochachtung für die hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung aussprechen. Das Gremium ist ebenfalls den externen Interessenträgern des EuRH dankbar, die sich die Zeit genommen haben, auf unsere vielen Fragen zu antworten. Sie haben einen sehr wertvollen Beitrag geleistet und dem Fachkollegengremium bei der Ausführung seiner Aufgabe geholfen.

Bonn im Januar 2014



Prof. Dr. Dieter Engels

Präsident des Bundesrechnungshofs

Mitglieder des Fachkollegengremiums

Bundesrechnungshof	Cour des Comptes	Riksrevisionen
Horst Erb	Marie-Pierre Cordier	Tony Angleryd
Dr. Matthias Mähring	Pierre Brouder	Bengt E. W. Andersson
Werner Pelzer	Marie Ange Mattei	
Dr. Petra Müller	Claude Thélot	
Gereon Ziller		
Achim Wörsdörfer		
Stephanie Hild		

Inhalt

Einleitung	1
Modalitäten des Peer-Review-Verfahrens	1
Ablauf des Peer-Review-Verfahrens	2
Auftrag und Status des EuRH	3
Organisation des EuRH	4
Allgemeine Bemerkungen	8
Erzielte Verbesserungen	8
Schlüsselbereiche für Verbesserungen bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung	10
Wirtschaftlichkeitsprüfung	15
Auswahl und Planung der Prüfungsthemen	15
Durchführung von Prüfungen	20
Berichterstattung und Übermittlung der Ergebnisse	32
Weiterverfolgung und Wirkungsanalyse	36
Peer Review 2008 – Umsetzung der Empfehlungen	43
Zentrale Leistungsindikatoren (ZLI)	43
Medienberichterstattung	46
Umsetzung weiterer Empfehlungen der Peer Review aus dem Jahr 2008	47

A modern office interior featuring a long hallway with large windows on the left and glass railings on the right. The ceiling has recessed lighting. A person is walking on an upper level visible through the glass railing.

EINLEITUNG

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

2008 PEER REVIEW

Einleitung

Modalitäten des Peer-Review-Verfahrens

- 1 Auf Ersuchen des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) haben die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) Deutschlands (Bundesrechnungshof), Frankreichs (Cour des Comptes) und Schwedens (Riksrevisionen) eine Peer Review des EuRH durchgeführt. Internationale Peer Reviews ermöglichen es ORKB, eine auf internationalen Normen beruhende freiwillige Bewertung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu erhalten. Die Bewertung wurde von Partner-ORKB vorgenommen, deren Mitarbeiter ihre eigenen fachlichen Erfahrungen zugrunde legen.

Diese Peer Review stützt sich auf allgemein anerkannte Kriterien für die Arbeit von ORKB und berücksichtigt die in der ISSAI 5600 niedergelegten Leitlinien. Die Fachgutachter und der EuRH haben zu den wesentlichen Sachverhalten eine Einigung erzielt.

- 2 Im November 2012 haben der EuRH und die Partner-ORKB die Voraussetzungen und Bedingungen für ihre Zusammenarbeit in einem Memorandum of Understanding (MoU) vereinbart. Inhalt und Struktur des vorliegenden Abschlussberichts entsprechen dem im MoU vorgesehenen Rahmen. Die Fachgutachter legten den Schwerpunkt ihrer Begutachtung dementsprechend auf zwei Ziele:

- Erstes Ziel :

Bewertung der Praxis der Wirtschaftlichkeitsprüfung des EuRH

Das erste Ziel bestand darin, zu bewerten, inwieweit die Praxis der Wirtschaftlichkeitsprüfung des EuRH sicherstellt, dass der Adressatenkreis des Hofes ob-

jektive und relevante Informationen entsprechend den - international anerkannten - Normen und bewährten Verfahrensweisen des Hofes erhält.

Die Begutachtung umfasste folgende Elemente:

- Auswahl und Planung von Themen der Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungsaufgaben,
- Übermittlung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfungen und
- Weiterverfolgung und Bewertung der Wirkung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

➤ Zweites Ziel :

Umsetzung der Empfehlungen der Peer Review aus dem Jahr 2008

Im zweiten Teil wird die Umsetzung der Empfehlungen aus der vorherigen Peer Review behandelt. Diese Begutachtung wurde im Jahr 2008 von den ORKB Kanadas, Österreichs, Norwegens und Portugals vorgenommen. Die Partner-ORKB einigten sich darauf, zu bewerten, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und zu Verbesserungen des Rahmens für das Prüfungsmanagement des EuRH führten.

Ablauf des Peer-Review-Verfahrens

- 3 Die Datenerhebung erfolgte größtenteils in den ersten sechs Monaten des Jahres 2013. Zur Peer Review gehörte die Untersuchung einer Stichprobe von Wirtschaftlichkeitsprüfungsberichten. Zu diesem Zweck wählten die Fachgutachter acht von 30 Sonderberichten aus den Jahren 2010 und 2011 zur Untersuchung aus. Umfangreiche Arbeiten fanden vor Ort im EuRH statt, um zu bewerten,

inwieweit die Berichte den Adressaten objektive und relevante Information lieferten. Die Datenerhebung erfolgte durch.

- Befragungen von Vertretern des EuRH: seinem Präsidenten, den Doyens aller Kammern, einer großen Zahl von Mitgliedern des EuRH, den Direktoren der Kammern und einer Reihe von Prüferteams, Mitarbeitern der CEAD-Kammer für Koordinierung, Evaluierung, Qualitätssicherung und Entwicklung sowie sonstigen Mitarbeitern des EuRH;
- Befragungen von Interessenträgern: Mitgliedern des Europäischen Parlaments (EP), darunter die Berichtersteller der ausgewählten Sonderberichte und der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses;
- Befragungen zahlreicher Mitarbeiter der Kommission aus verschiedenen Generaldirektionen (insbesondere in ihrer Rolle als geprüfte Stellen) und Vertretern des Rates;
- die Untersuchung von Akten und Aufzeichnungen des EuRH sowie eine Fragebogenerhebung zur Prüfung von 51 Sonderberichten aus den Jahren 2010-2012; Ziel war eine umfassende Bewertung der Wirtschaftlichkeitsprüfungstätigkeit des EuRH;
- die Sitzung einer Fokusgruppe mit den Direktoren aller vier Prüfungskammern, einem Direktor der CEAD-Kammer und dem Direktor der Dienste des Präsidenten. Die strukturierte Diskussion diente dazu, mehr Informationen über Praxis und Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung beim EuRH unter Berücksichtigung verschiedener Sichtweisen zusammenzutragen. In der Sitzung wurden die vom Fachkollegengremium ermittelten Ergebnisse und notwendigen Verbesserungen weitgehend bestätigt.

Auftrag und Status des EuRH

- 4 Der EuRH ist der unabhängige, externe Prüfer der Europäischen Union (EU). Gemäß dem Vertrag über die Europäische Union (VEU) hat der EuRH als EU-

Organ einen ähnlichen Status wie das Parlament, der Rat und die Kommission. Gemäß Artikel 287 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) prüft der EuRH die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben und überzeugt sich von der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Zur Umsetzung der Bestimmungen des AEUV hat sich der EuRH selbst zur Aufgabe gesetzt, zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beizutragen. Er fungiert als Hüter der finanziellen Interessen der Unionsbürger. Hauptaufgabe des EuRH ist die Prüfung der Rechnungsführung der EU und der Ausführung des Haushaltsplans der EU. Der EuRH prüft, ob die Rechnungsführung zuverlässig ist (Prüfung der Rechnungsführung), die Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig und ordnungsmäßig sind (Compliance-Prüfung) und die Mittel, Programme und Dienste der EU sparsam, wirtschaftlich und wirksam verwaltet wurden (Wirtschaftlichkeitsprüfung).

- 5 Neben seinem Jahresbericht veröffentlicht der EuRH auch Sonderberichte, die die Ergebnisse ausgewählter Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen in Bezug auf spezielle Haushaltsbereiche und Managementfragen enthalten.¹ Der EuRH gibt ferner Stellungnahmen zu Legislativvorhaben mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement sowie Positionspapiere heraus.

- 6 Der EuRH führt Prüfungen durch, um die Einnahmen und Ausgaben der EU und die Leistungsfähigkeit der Programme und Dienste der EU-Organe, der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Endbegünstigten zu bewerten. Daher muss der EuRH in der Lage sein, mit allen Behörden und Begünstigten in allen Amtssprachen der Europäischen Union zu kommunizieren.

Organisation des EuRH

- 7 Der EuRH handelt als Kollegialorgan, das aus Mitgliedern besteht, von denen jeweils eines aus jedem Mitgliedstaat stammt. Die Mitglieder üben ihre Tätig-

¹ Alle Wirtschaftlichkeitsprüfungsberichte werden im Folgenden als Sonderberichte bezeichnet.

keit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Europäischen Union aus. Gemäß Artikel 286 Absatz 1 des AEUV wählen die Mitgliedstaaten der EU zu Mitgliedern des Rechnungshofs Persönlichkeiten aus, die in ihren Staaten Rechnungsprüfungsorganen angehören oder angehört haben oder die für dieses Amt besonders geeignet sind. Sie müssen jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten. Sie werden vom Rat der EU nach Anhörung des EP ernannt.

- 8 In der Praxis haben einige Mitglieder ihre Berufserfahrung in ORKB erworben, andere hingegen in Ministerien und öffentlichen Einrichtungen, Privatunternehmen, Hochschulen oder als Mitglieder des Parlaments. Auch wenn dies nicht Gegenstand der Peer Review ist, sei darauf hingewiesen, dass es anders als beim Gerichtshof kein Verfahren gibt, mit dem sichergestellt wird, dass vom Mitgliedstaat vorgeschlagene Mitglieder über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung, die erforderliche Unabhängigkeit und die Fähigkeiten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen. Die Mitglieder bringen die Erfahrung ein, die sie in ihrem jeweiligen nationalen Umfeld und in unterschiedlichen Berufsfeldern erworben haben. Die Mitglieder des EuRH werden für eine sechsjährige Amtszeit ernannt, die verlängert werden kann (s. Artikel 286 Absatz 2 AEUV).
- 9 Aufgrund dieser Bestimmungen scheiden Mitglieder häufig aus dem EuRH aus, und neue Mitglieder treten ihr Amt an. Infolge der Erweiterungen der EU ist die Anzahl der Mitglieder des EuRH kontinuierlich gestiegen. Jedes Mitglied wird von einem eigenen privaten Büro (Kabinetts) mit mehreren Mitarbeitern unterstützt.
- 10 Der EuRH besteht aus vier vertikalen Prüfungskammern und einer Kammer für Koordinierung, Evaluierung, Qualitätssicherung und Entwicklung (*Coordination, Evaluation, Assurance and Development* - CEAD). Die vier vertikalen Kammern sind jeweils zuständig für:

- Kammer I: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Kammer II: Strukturpolitische Maßnahmen, Verkehr und Energie
- Kammer III: Externe Politikbereiche
- Kammer IV: Einnahmen, Forschung und interne Politikbereiche sowie Organe und Einrichtungen der Europäischen Union.

11 Die vertikalen Kammern nehmen innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche die Sonderberichte an, entscheiden über wichtige verfahrenstechnische Aspekte und nehmen umfassende Lenkungen wahr. Eine Kammer besteht aus mindestens fünf Mitgliedern des EuRH. Diese werden von ihren Kabinetten unterstützt und beraten. In jeder Kammer ist ein Direktor für die Koordinierung der Prüftätigkeit und die Verwaltung der Ressourcen zuständig. Die Direktoren verfügen über langjährige Berufserfahrung im EuRH. Sie nehmen an den Sitzungen der Kammern teil und können konsultiert werden. Die Prüfungen werden vom Prüfungspersonal des EuRH durchgeführt. Die Prüfer stammen aus allen Mitgliedstaaten der EU; nicht alle Wirtschaftlichkeitsprüfer verfügten vor der Teilnahme an Wirtschaftlichkeitsprüfungen des EuRH über Erfahrungen mit dieser Prüfungsmethodik.

A photograph of a modern office interior. On the left, a long hallway with large windows and a carpeted floor. On the right, a glass-enclosed upper level with a person walking. Below the glass, a reception desk with a wooden counter and a large white spherical light fixture. The text is overlaid in blue on the left side of the image.

EINLEITUNG

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

2008 PEER REVIEW

Allgemeine Bemerkungen

Erzielte Verbesserungen

- 12 Seit der letzten Peer Review im Jahr 2008 hat der EuRH beträchtliche Fortschritte erzielt. Der Hof untersuchte die Herausforderungen, die sich aufgrund des komplexen institutionellen Rahmens der EU stellen, und hat eine Reihe von Schritten eingeleitet, um die Effizienz und Wirksamkeit seiner Prüfungen und die Qualität seiner Prüfungsberichte zu steigern.

Folgemaßnahmen zur Peer Review aus dem Jahr 2008 wurden eingeleitet

- 13 Der EuRH hat die wichtigsten Empfehlungen aus der letzten Peer Review aufgegriffen und den Entwicklungsprozess ernst genommen. Systematische Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen waren ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Strategie des EuRH für die Jahre 2009-2012, deren Ziel vor allem darin bestand, die Gesamtwirkung der Prüfungen zu erhöhen und die Effizienz zu steigern. Der EuRH hat zehn zentrale Leistungsindikatoren (ZLI) eingeführt, um zu bewerten, ob die strategischen und operativen Ziele erreicht wurden. Damit hat der Hof die bei der Peer Review aus dem Jahr 2008 ausgesprochene Empfehlung befolgt, die Angemessenheit der ZLI zu überwachen und zu bewerten. Neue Indikatoren wurden für die Strategie im Zeitraum 2013-2017 entwickelt.

Prüfungsnormen wurden schrittweise weiterentwickelt

- 14 Seit der Peer Review aus dem Jahr 2008 hat der EuRH seine Prüfungsnormen, Prüfungshandbücher und -leitlinien unter gebührender Berücksichtigung der

Einhaltung internationaler berufsständischer Normen schrittweise weiterentwickelt. Um die Umsetzung der Normen zu unterstützen, hat der EuRH mehrere zusätzliche Schritte eingeleitet. Beispielsweise bietet der Hof eine Fortbildung für das Personal zur Anwendung der Normen an und hat sein Qualitätsmanagementsystem ausgeweitet.

Strategische Planung und Schwerpunkt der Tätigkeiten des EuRH

- 15 In seiner Strategie für den Zeitraum 2013-2017 hat sich der EuRH zum Ziel gesetzt, seinen Beitrag als unabhängige externe Rechnungskontrollbehörde zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht der EU zu maximieren. Ziel des Hofes ist es, die finanziellen Risiken für die EU-Bürger zu ermitteln, eine unabhängige Zuverlässigkeitsgewähr für das EU-Finanzmanagement zu bieten und die politischen Entscheidungsträger im Hinblick auf die bessere Verwendung öffentlicher Mittel zu beraten sowie Schlussfolgerungen zum Stand der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Ausgaben und Dienstleistungen abzugeben. Zu diesem Zweck hat der EuRH "Landscape-Analysen" als neuen Produkttyp entwickelt, der den beim Hof insgesamt vorhandenen Fundus an Wissen und Sachkenntnis widerspiegelt. Der Schwerpunkt der beiden für die ersten zwei Jahre (2013 und 2014) des neuen Zeitraums geplanten Analysen liegt auf der öffentlichen Rechenschaftspflicht und den Prüfungsregelungen sowie auf den Risiken für die Haushaltsführung der EU.
- 16 Die Verbesserung des Lebens der Bürger durch die Erhöhung und Stärkung des Werts und des Nutzens der ORKB ist eines der Hauptziele der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI). Die INTOSAI unterstrich dies noch einmal in einer EntschlieÙung, die auf ihrem XX. Kongress im Jahr 2010 angenommen wurde. Indem sich der EuRH in seiner Strategie zu diesem Ziel verpflichtet, erfüllt er eine wesentliche Voraussetzung, um als maßgeblicher Akteur innerhalb der komplexen Struktur der europäischen Institutio-

Schlüsselbereiche für Verbesserungen bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung

- 17 In Übereinstimmung mit dem Memorandum of Understanding lag ein Schwerpunkt der Peer Review auf der Bewertung der vom EuRH geleisteten Tätigkeit der Wirtschaftlichkeitsprüfung. In der internationalen Prüfungsnorm ISSAI 300 wird die Wirtschaftlichkeitsprüfung definiert als "eine unabhängige, objektive [und zuverlässige] Untersuchung staatlicher Maßnahmen, Vorhaben, Verfahren und Einrichtungen zur Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten gemäß der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit."² Gemäß der INTOSAI-Norm für Wirtschaftlichkeitsprüfungen zielt diese Prüfung darauf ab, neue Informationen, Erkenntnisse oder Wert zu gewinnen, indem eine "breitere oder tiefere Analyse oder neue Gesichtspunkte" zur Verfügung gestellt werden und der Zugang zu Informationen für verschiedene Interessenträger erleichtert wird.
- 18 In der Vergangenheit konzentrierte sich der EuRH auf die Compliance- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung, während des letzten Jahrzehnts bemühte er sich jedoch stärker um die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Um diese Entwicklung zu fördern, hat der EuRH Leitlinien und Fortbildungsprogramme konzipiert. Selbstverständlich benötigt der Aufbau von Kapazitäten für fortgeschrittene Wirtschaftlichkeitsprüfungen Zeit; das Fachkollegengremium hat festgestellt, dass einige der begutachteten Wirtschaftlichkeitsprüfungen weiterhin stark von der Methodik der Compliance-Prüfung beeinflusst sind. Der EuRH bemüht sich jedoch, die Anzahl der Vorhaben für Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu erhöhen. Das Fachkollegengremium ist der Ansicht, dass noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Ziele des EuRH zu erreichen, nachhaltige Kapazitäten zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu entwickeln. Abgesehen von den guten allgemeinen Fortschritten des EuRH ermittelten die Fachgutachter Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht. Diesen Bereichen sollte der EuRH bei seinen Bemühungen um mehr Wirksamkeit und Effizienz besondere Aufmerksamkeit schenken.

² ISSAI 300, Textziffer 9.

nen anerkannt zu werden und durch seine Prüftätigkeit einen Mehrwert zu erbringen.

Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Wirtschaftlichkeitsprüfungen

- 19 Im Durchschnitt dauern die Wirtschaftlichkeitsprüfungen des EuRH einschließlich der Erstellung einer Vorstudie zwei Jahre. Der EuRH hat eingeräumt, dass die Dauer der Wirtschaftlichkeitsprüfungen ein Problem darstellt, und sucht nach Möglichkeiten, die Prozesse zu beschleunigen. Durch eine Vereinfachung des Verfahrens könnte die Dauer der Wirtschaftlichkeitsprüfungen deutlich verringert werden, dadurch würden die Relevanz und die Wirkung der Prüfungsergebnisse des Hofes gesteigert. Nach Ansicht des Fachkollegengremiums müssen auch die internen Aufgabenbereiche deutlicher abgegrenzt werden, um die Beschlussfassung zu straffen und zu beschleunigen.
- 20 Auf der Grundlage von Befragungen des Personals der Europäischen Kommission stellte das Fachkollegengremium fest, dass die Empfehlungen des EuRH zuweilen vage sind. In seiner eigenen Untersuchung der Empfehlungen kommt das Gremium zum gleichen Schluss. Bei der Ausarbeitung seiner Prüfungsempfehlungen könnte der EuRH systematischer abwägen, ob die Empfehlungen überzeugend sind und wie sie umgesetzt werden können. Das Fachkollegengremium ist der Auffassung, dass der EuRH einen Mehrwert für seinen Adressatenkreis erbringen würde, indem er mehr Gewicht auf die Untersuchung der Ursachen der Probleme, Fehler und Schwachstellen legt, beispielsweise, wenn die Leistung unzulänglich oder von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ist.
- 21 Die Entwicklung einer spezialisierten und kohärenten Kompetenz ist für eine fortschrittliche und nachhaltige Wirtschaftlichkeitsprüfung im EuRH von strategischer Bedeutung. Das Fachkollegengremium hat die Schritte zur Kenntnis

genommen, die der EuRH zur Verwirklichung dieses Ziels eingeleitet hat. Der EuRH muss Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die mit der Durchführung einer speziellen Prüfung beauftragten Prüfer über das Fachwissen in den geprüften Bereichen und die dafür erforderlichen methodischen Fähigkeiten verfügen, ohne bei Prüfungsthemen bei null beginnen zu müssen. Diese Maßnahmen könnten auf einem Wissensaustausch mit anderen ORKB und Forschungseinrichtungen basieren. Ferner könnten verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um ein gemeinsames und besseres Verständnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung unter den Mitgliedern des EuRH zu erreichen.

Klärung der Funktionen und Zuständigkeiten in Bezug auf die geprüften Stellen

- 22 Die Entwicklung guter und angemessener Beziehungen zu den geprüften Stellen hat für die Erzielung effizienter und wirksamer Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfungen entscheidende Bedeutung. Entsprechend den internen Regeln und Vorschriften des EuRH und in Übereinstimmung mit internationalen bewährten Verfahrensweisen teilt der EuRH den geprüften Stellen das Prüfungsziel, die Prüfungsfragen und -kriterien, den Prüfungsumfang sowie seine Prüfungsergebnisse mit. Dieser transparente Ansatz stellt nach Ansicht des Fachkollegengremiums eine solide Grundlage für faire Prüfungen dar.

- 23 Es besteht jedoch die Gefahr, dass ein solcher Ansatz auf Kosten der Unabhängigkeit der Prüfer umgesetzt wird. Der EuRH sollte, um seine eigene Rolle gegenüber den geprüften Stellen zu wahren, die Inhalte, Kriterien und Ergebnisse seiner Prüfungen den geprüften Stellen weiterhin deutlich kommunizieren und sie zur Stellungnahme auffordern. Auch wenn es wichtig ist, sich fair zu verhalten und auf die Argumente der geprüften Stellen im Bericht einzugehen, muss nicht notwendigerweise ein Konsens mit den geprüften Stellen erreicht werden.

Klärung der Rolle und der Aufgabe in Bezug auf externe Interessenträger

- 24 Das Fachkollegengremium ist sich bewusst, dass der EuRH begonnen hat, die Sichtweisen der interessierten Kreise, vor allem des EP und der Bürger, bei der Festlegung der Prioritäten für seine Arbeit besser zu berücksichtigen. Dies zeigt sich vor allem in seiner Gesamtstrategie für die Jahre 2013-2017. Der EuRH nutzt das Entlastungsverfahren als eine von mehreren Gelegenheiten, die Standpunkte der interessierten Kreise einzuholen. Dennoch konnte der EuRH nicht nachweisen, dass die Themen, die für seinen Adressatenkreis von Interesse sind, auf strukturierte Weise gesammelt und evaluiert wurden. Daher besteht keine Gewähr, dass der EuRH die Standpunkte der Interessenträger in seiner Jahresplanung richtig widerspiegelt.
- 25 Nach Ansicht der Fachgutachter könnte der EuRH sein strategisches Ziel für die Wirtschaftlichkeitsprüfung noch besser erreichen, indem Transparenz im Hinblick darauf geschaffen wird, wie er auf den Informationsbedarf der Interessenträger reagiert, wenn er seine Prüfungsthemen priorisiert und festlegt und die erreichten Ergebnisse mitteilt. Insbesondere im Interesse der europäischen Bürger könnte der EuRH den Prüfungsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit neben der Wirksamkeit mehr Gewicht verleihen.
- 26 Zum Zeitpunkt der Peer Review hatte der EuRH bereits eine Reihe von Initiativen eingeleitet, um seine Wirtschaftlichkeitsprüfung im Hinblick auf die im Gutachten angesprochenen Fragen zu verbessern. Die folgende Beschreibung enthält und Empfehlungen der Fachgutachter. ausführliche Informationen zu den Initiativen des EuRH sowie den Feststellungen und Empfehlungen der Fachgutachter.



EINLEITUNG

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

2008 PEER REVIEW

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Auswahl und Planung der Prüfungsthemen

Das jährliche Arbeitsprogramm

- 27 Der EuRH stellt ein jährliches Arbeitsprogramm auf, das alle Prüfungs- und sonstigen Tätigkeiten umfasst. Grundlage dieses Verfahrens sind nunmehr die *Konsolidierten Leitlinien für die Planung der Tätigkeit des Hofes* von Juli 2012.
- 28 Kennzeichnend für die Planung der Prüfungstätigkeit sind ein Bottom-up-Ansatz, mit dem potenzielle Prüfungsthemen ermittelt werden, und das Prinzip, dem zufolge die Planungstätigkeiten der Kammern des EuRH unabhängig voneinander sind. Entsprechend diesem Ansatz erarbeiten die Prüfer der vier vertikalen Kammern unter Aufsicht ihrer Direktoren eine erste Zusammenstellung möglicher Prüfungsaufgaben. Diese Prüfungsvorschläge werden gemäß den vier Kriterien Risiko, Wesentlichkeit, Relevanz und Abdeckung bewertet, anschließend wird ihnen entsprechend den drei Bewertungsebenen - niedrig, mittel, hoch - Priorität eingeräumt.
- 29 Sind den Kammern Prüfungsersuchen oder Fragen von besonderer Bedeutung, insbesondere für das EP, bekannt, werden sie in die Aufstellung aufgenommen, jedoch weder auf geordnete Weise gesammelt noch bevorzugt behandelt.
- 30 Auf der Grundlage der Aufstellung nehmen die Mitglieder jeder Kammer miteinander Kontakt auf, um zu entscheiden, wer von ihnen als berichterstattendes Mitglied für einzelne Prüfungsaufgaben fungiert. Die Mitglieder sind nicht an die zuvor festgelegten Prioritäten gebunden. Danach wählt die Kammer Prüfungsthemen für ihr jährliches Arbeitsprogramm aus. Die Direktion Dienste des

Präsidenten stellt die jährlichen Arbeitsprogramme der Kammern zum konsolidierten Arbeitsprogramm des EuRH zusammen. Das gesamte jährliche Arbeitsprogramm wird zunächst vom Verwaltungsausschuss und abschließend von den Mitgliedern des EuRH angenommen.

- 31 In seiner Strategie für den Zeitraum 2013-2017 nahm der EuRH das Ziel auf, seinen Beitrag zur öffentlichen Rechenschaftspflicht innerhalb der EU zu maximieren, und beschloss, seine Prüfungsaufgaben entsprechend anzupassen. In diesem Zusammenhang ist dem EuRH bewusst geworden, dass sein derzeitiges Programmplanungssystem im Wesentlichen durch die Festlegung von Prioritäten und Themen seitens der vier Prüfungskammern bestimmt wird, wodurch es erschwert wird, Prioritäten des gesamten Hofes zu berücksichtigen, wesentliche Änderungen an den jährlichen Arbeitsprogrammen der Kammern während des laufenden Prüfungsjahres vorzunehmen und angemessen auf sich kurzfristige herausbildende Prioritäten zu reagieren.
- 32 Daher beabsichtigt der EuRH, sein Programmplanungsverfahren durch die Anwendung eines Top-down-Ansatzes auf der Ebene des Hofes zu ändern, um den Bottom-up-Ansatz bei der Ausarbeitung erster Entwürfe einer Aufstellung möglicher Prüfungsaufgaben zu ergänzen. Die Kammern werden geeignete Prüfungsvorschläge auf der Grundlage von Prüfungsprioritäten entwickeln, die der Hof in einem frühen Stadium ermittelt und festlegt. Bei den Prioritäten des gesamten Hofes wird es eine mehrjährige Dimension geben, die Prioritäten der Interessenträger sollen zudem stärker berücksichtigt werden. Als erster Schritt muss bei dem Verfahren eine kammerübergreifende Überprüfung der Politik und Risiken vorgenommen werden, auf deren Grundlage der EuRH Prioritäten festlegen wird; dazu gehören auch Vorschläge für Zuweisungen an die Kammern und eine Schätzung der benötigten Ressourcen. Die Kammern ändern anschließend ihre jeweiligen jährlichen Arbeitsprogramme, um sie an die vom Hof vorgegebene Ausrichtung anzupassen.³

³

Dieser Abschnitt stützt sich auf Informationen des EuRH, denen zufolge das neue Programmplanungssystem angenommen wurde. Der Prozess der Beratung und Beschlussfassung innerhalb des EuRH war bei Abschluss der Arbeit vor Ort noch nicht beendet.

- 33 *Nach Ansicht des Fachkollegengremiums stellt der Auswahlprozess des EuRH durch seinen Bottom-up-Ansatz und die interne Auswahl durch die Kammern sicher, dass die fachbezogenen Standpunkte und Erfahrungen der Prüfer in das jährliche Arbeitsprogramm einbezogen werden. Potenzielle Prüfungsthemen werden anhand geeigneter und anerkannter Kriterien bewertet.*
- 34 *Die Fachgutachter teilen jedoch die Auffassung des EuRH, dass das derzeitige System die allgemeine Ausrichtung des Hofes nicht angemessen widerspiegelt. Sie sehen die Gefahr, dass übergreifende Themen bei der Planung der Arbeit möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt werden. Die Fachgutachter fordern den EuRH auf, für zu behandelnde spezifische Prüfungsbereiche und Prüfungsthemen verbindliche Vorgaben in Einklang mit den auf der obersten Führungsebene festgelegten Prioritäten zu machen.*
- 35 *Der EuRH könnte bei der Neugestaltung seines Verfahrens zur Festlegung des Arbeitsprogramms umfassender auf die Risiken und Herausforderungen der Tätigkeit der EU eingehen, wie dies im Standpunkt der Interessenträger oder in der EU-Gemeinschaft zum Ausdruck kommt. Dem EuRH wird empfohlen, fachliche Netzwerke auszubauen, um die Sichtweisen und Bedürfnisse der Interessenträger zu ermitteln und besser zu verstehen. Dies wird den Aufbau des strategischen Plans des EuRH unterstützen, ohne die Unabhängigkeit des Hofes zu beeinträchtigen. Es kann zweckmäßig sein, dass der EuRH klare und präzise Regeln für die Erfassung und den Umgang mit den Interessen der betroffenen Akteure festlegt. Nach Ansicht des Fachkollegengremiums ist es wichtig, dass der EuRH den Prüfungsersuchen des EP mehr Aufmerksamkeit schenkt und sie bevorzugt behandelt, wo immer dies sinnvoll ist.*
- 36 *Der EuRH sollte berücksichtigen, dass es zur Erreichung seiner strategischen Ziele zuweilen notwendig sein könnte, von einem beschlossenen Programm*

kurzfristig abzuweichen. Die Fachgutachter sind der Auffassung, dass sich im Hinblick auf Risiken und Relevanz eine ganze Reihe unerwarteter Fragen stellen könnten, die Aufmerksamkeit und eine rasche Reaktion erfordern. Dies gilt auch für Prüfungsersuchen von Interessenträgern. Die Fachgutachter empfehlen, dass der EuRH sicherstellen sollte, dass er, wann immer seines Erachtens Flexibilität nötig ist, umgehend geeignete Prüfungstätigkeiten planen und durchführen kann.

Prüfungsthemen und Prüfungsschwerpunkt

37 Die Fachgutachter haben die Themen und Schwerpunkte der Sonderberichte aus den Jahren 2008-2012 untersucht. Der EuRH hat bei der Prüfung von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben gute Sachkompetenz entwickelt. Der Hof konzentrierte sich dabei häufig auf *Programme* der EU und prüfte nur in wenigen Fällen die Verwaltung der *Institutionen* der EU, z. B. in den Bereichen Beschaffung, Organisationsstrukturen, Gebäudemanagement und Personalverwaltung. Bei der Prüfung von EU-Programmen legte der EuRH den Schwerpunkt überwiegend auf Compliance und teilweise auch auf Wirksamkeit, weniger häufig jedoch auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

38 Im Laufe seiner Prüfungen führt der EuRH normalerweise in mehreren Mitgliedstaaten Prüfbesuche durch. Entsprechend den internen Leitlinien sollte die Stichprobe von Staaten so ausgewählt werden, dass sie ein repräsentatives Bild ermöglicht. Dem Fachkollegengremium ist keine Stichprobe bekannt geworden, die *alle* von dem geprüften Programm betroffenen Mitgliedstaaten umfasste. Sehr selten beschränkte sich eine Vor-Ort-Prüfung auf einen *einzelnen* Mitgliedstaat.

Obwohl sich der EuRH um eine begründete und angemessene Stichprobe von Mitgliedstaaten bemüht, wurde sie von den Interessenträgern häufig infrage gestellt. Einige brachten den Wunsch zum Ausdruck, die Prüfbesuche sollten in

mehr oder auch in allen Mitgliedstaaten stattfinden, wohingegen andere eine Beschränkung auf einen oder einige wenige Mitgliedstaaten für angebrachter hielten. Aus den im EuRH geführten Gesprächen kann zudem die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Auswahl der Mitgliedstaaten häufig von den innerhalb des Hofes bestehenden Sprachkenntnissen abhängt.

- 39 *Das Fachkollegengremium schlägt vor, dass der EuRH ein stärkeres Augenmerk auf die von der INTOSAI als "problemorientierte Wirtschaftlichkeitsprüfungen" definierten Prüfungen legt und die Ursachen der Probleme sowie ihre Folgen genauer untersucht, bevor er Empfehlungen abgibt. Dies sollte zu einer "Mischung" von Prüfungen führen, bei denen auf Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von EU-Programmen geachtet wird, sowie zu einer Prüfung des Finanzmanagements der EU-Institutionen. Um geeignete Themen zu ermitteln, könnte der EuRH die Ergebnisse der Zuverlässigkeitserklärung stärker nutzen.*
- 40 *Angesichts des Umfelds, in dem der EuRH arbeitet, ist die Stichprobe der Mitgliedstaaten, die von seinen Prüfungen erfasst werden müssen, in der Tat eine Herausforderung. Die Aspekte der Repräsentativität und der Sprachkenntnisse sollten hierbei jedoch keine dominierende Rolle spielen. Bei einigen Prüfungen könnte es von Nutzen sein, alle betroffenen Mitgliedstaaten einzubeziehen, in anderen Fällen könnte es angebracht oder auch erforderlich sein, die Vor-Ort-Prüfungen auf einen einzigen Mitgliedstaat zu begrenzen. In jedem Fall sollte die Stichprobenauswahl dokumentiert werden, um die zugrunde liegenden Prinzipien transparent zu machen.*

Durchführung von Prüfungen

Methodischer Rahmen

- 41 Der EuRH hat seine Methodik der Wirtschaftlichkeitsprüfung umfassend und ausführlich in Handbüchern und Leitlinien geregelt. Die Abfassung des Prüfungshandbuchs erfolgte in enger Anlehnung an die Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (*International Standards of Supreme Audit Institutions*, ISSAI). Sein praktischer Rahmen mit Schwerpunkt auf den technischen Besonderheiten der Prüfungsvorbereitung und des Prüfungsprozesses dient insbesondere für neue Prüfer als Orientierungshilfe.
- 42 Im Einzelnen sieht der methodische Rahmen folgende Ablaufschritte der Prüfung vor:

Vorbereitung und Programmierung der Prüfung:

- Vorstudie
- Themenanalyse
- Prüfungsplan

Während der Phase der Sammlung von Prüfungsnachweisen und der Berichterstattungsphase:

- Prüfungsmitteilung(en)
- Ableitung der Prüfungsschlussfolgerungen
- Berichtsentwurf
- Kontradiktorisches Verfahren

- 43 Im Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung⁴ ist auch die Beziehung zwischen dem EuRH und der Kommission geregelt. Die Prüfer werden aufgefordert, die Kommission zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kontaktieren und alle wichtigen Prüfungsmerkmale wie Prüfungsfragen und Prüfungskriterien zu allen Phasen des Prüfungsprozesses unter Anwendung eines Ansatzes ohne Überraschungen hervorzuheben. Dieser Ansatz führt in der Praxis dazu, dass Meinungsverschiedenheiten während der Prüfung verringert werden und eine Einigung erzielt wird, wo immer dies möglich ist.

Dauer der Prüfung

- 44 Als ersten Schritt zur Vorbereitung der Prüfung führen die Prüferteams eine Vorstudie durch. Diese Studie dauert durchschnittlich vier Monate, wobei hier große Unterschiede je nach Prüfung und Kammer bestehen. Anschließend erstellen die Prüfer einen Prüfungsplan, der Einzelheiten zur Dauer, den Zeitplan für die Prüfbesuche, die Fristen für die Einreichung und Angaben zum Einsatz von Ressourcen für die Wirtschaftlichkeitsprüfung enthält. Der Zeitraum zwischen Vorstudie und Genehmigung des Prüfungsplans bewegt sich zwischen einigen Tagen und fünf Monaten und ist in Einzelfällen noch weitaus länger.
- 45 Die Prüfungsdauer ist definiert als der Zeitraum zwischen der Genehmigung des Prüfungsplans durch die Kammer und der Veröffentlichung eines Sonderberichts. Die Zeit bis zur Genehmigung des Prüfungsplans durch die Kammer wird in der Statistik des EuRH zur Prüfungsdauer nicht berücksichtigt. Dem Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung zufolge sollten Prüfungen nicht mehr als 18 Monate in Anspruch nehmen. Die Untersuchung zeigte, dass die durchschnittliche Dauer von Prüfungen zwischen 2010 und 2012 um 3,8 Monate auf 21,1 Monate gesunken ist. Damit lag sie auch im Jahr 2012 über dem im Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung festgelegten Ziel. Außerdem überschritten

alle Kammern deutlich den Zeitrahmen, den sie sich selbst für die Prüfungen gesetzt hatten.

- 46 Der EuRH hat bereits selbst eingeräumt, dass die Dauer seiner Prüfungen ein Problem darstellt und die Gefahr besteht, dass die Prüfungsfeststellungen bei ihrer Veröffentlichung veraltet sind und daher nicht ihre volle Wirkung entfalten. Zu Beginn des Jahres 2013 setzte der EuRH eine Arbeitsgruppe ein, um Vorschläge zur Straffung der Prozesse der Prüfung und Berichterstattung auszuarbeiten.⁵ Die Fachgutachter haben auch in diesem Bereich Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Konkrete Vorschläge zur Verringerung der Prüfungsdauer sind in den Erklärungen der Fachgutachter zu den einzelnen Schritten des Verfahrens enthalten.

Vorstudie und Prüfungsplan

- 47 Laut dem Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung dienen Vorstudie und Prüfungsplan unterschiedlichen Zwecken. Die Vorstudie soll es dem zuständigen Mitglied oder der Prüfungskammer ermöglichen einzuschätzen, ob eine vorgeschlagene Prüfung realistisch, durchführbar und zielführend ist, und, sofern dies der Fall ist, eine Grundlage für eine eingehende Planung der Prüfung im Prüfungsplan bieten.
- 48 Gemäß dem Prüfungshandbuch nehmen die Prüfer während der Durchführung der Studie, zuweilen auch vor der Übersendung des offiziellen Schreibens, in dem eine Vorstudie angekündigt wird, Kontakt zur Kommission in deren Eigenschaft als geprüfte Stelle auf. Da Kriterien, Fragen und Methodik zu diesem Zeitpunkt noch festgelegt werden müssen, besteht der Hauptzweck darin, weitere grundlegende Informationen zum Prüfungsgegenstand zusammenzutragen. Aus Sicht der betroffenen Kommissionsdienststellen führt dies häufig zu

⁵ Die Beratungen hierzu waren bei der Zusammenstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Fakten und Zahlen noch nicht abgeschlossen.

einem langwierigen Dialog der Informationsübermittlung, der auch einen hohen Personaleinsatz erfordert. Den befragten Kommissionsbediensteten zufolge nutzen sie diese Phase, um den Verlauf der Prüfung und insbesondere die Auswahl der einzubeziehenden Mitgliedstaaten zu beeinflussen.

- 49 Der Prüfungsplan enthält die ausführliche Planung der wichtigsten Prüfungsaspekte. Insbesondere wird die zentrale Frage der Prüfung - die häufig im Titel der Prüfung zum Ausdruck kommt - festgelegt und in drei oder mehr Ebenen untergliedert, wodurch sich eine Fragenpyramide ergibt. Den Leitlinien zufolge müssen die Fragen mit ja oder nein zu beantworten sein, um Schwerpunkte und Klarheit zu ermöglichen. Nach Ansicht vieler Befragter ist die zentrale Prüfungsfrage häufig zu weit gefasst, was später dazu führen kann, dass die Empfehlungen recht allgemein gehalten sind. Zu dieser Phase gehört auch die Aufstellung eines genauen Plans dazu, welche Prüfungsnachweise erforderlich sind und wo das Prüferteam sie erlangen kann.
- 50 Ferner ist es schwierig, grundlegende inhaltliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der beiden ersten Phasen der Vorstudie und des Prüfungsplans zu erkennen. Nach einigen Monaten der Vorbereitung werden zwei sich teilweise überschneidende Dokumente ausgearbeitet, bevor die Prüfung beginnt.
- 51 *Der EuRH bereitet seine Wirtschaftlichkeitsprüfungen sorgfältig und ausführlich unter Einsatz umfassender Ressourcen vor. Das Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung enthält zu diesem Zweck wertvolle Anleitungen für die Prüfer. Die Fachgutachter möchten den EuRH darin bestärken, eine Umstrukturierung der Vorbereitungsphase im Hinblick auf die Beschleunigung der Verfahren und die Verbesserung ihrer Effizienz in Erwägung zu ziehen. Ein erster Schritt hin zu diesem Ziel könnte der Verzicht auf eine gesonderte Vorstudie sein, erstens aufgrund der erwähnten Redundanz mit dem genannten Prüfungsplan, zweitens, weil die Durchführbarkeit und der potenzielle Nutzen einer Prüfung bereits fest-*

stehen sollten, sobald sie in das jährliche Arbeitsprogramm aufgenommen wurde. Alle wichtigen Fakten und Zahlen, die Einzelheiten zum Prüfungsumfang und konkrete Prüfungsschritte können in den Prüfungsplan aufgenommen werden. Nach Ansicht des Fachkollegengremiums gehört zu einer bewährten Prüfungspraxis, in den Anfangsphasen der Prüfung offene Gespräche mit den geprüften Stellen zu führen. Für die Entscheidung über die Gestaltung der Prüfung und die Prüfungsziele ist jedoch ausschließlich der EuRH zuständig.

- 52 *Nach dem Verständnis der Fachgutachter und gemäß der einschlägigen ISSAI ist die "Wirtschaftlichkeitsprüfung [...] eine empirische Untersuchung mit hohen Qualitätsanforderungen, für die besondere Sachkompetenzen, Flexibilität, Kreativität und analytische Fähigkeiten nötig sind. Zu detaillierte Verfahrensregelungen, methodische Vorgaben und Normen können die Wirksamkeit der Wirtschaftlichkeitsprüfung beeinträchtigen."* ⁶*Dies ist eine Schlüsselfrage, mit der sich der EuRH beschäftigen sollte.*
- 53 *In Anbetracht der obigen Aussage möchten die Fachgutachter die Frage aufwerfen, inwiefern die eingehende Vorbereitung der Prüfungen des EuRH in allen Fällen der am besten geeignete Weg für die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung ist. Die Fragenpyramide ist eine häufig verwendete Planungstechnik. Das Fachkollegengremium sieht in der häufigen Verwendung einer einzigen Technik jedoch ein Risiko und schlägt daher vor, dass der EuRH bei der Verwendung von Planungsmodellen selektiver vorgeht. Prüfungsziele können zwar in Form einer Hierarchie von Prüfungsfragen formuliert werden, die Prüfer könnten jedoch auch mehrere Prüfungsziele festlegen, die nicht immer in Unterfragen untergliedert werden müssen.* ⁷*Das Fachkollegengremium ist zudem der Ansicht, dass es zur Förderung von Kreativität und Flexibilität wichtig ist, die Vorbereitung relativ differenzierter Wirtschaftlichkeitsprüfungspläne zu vermeiden. Insgesamt unterscheidet sich die Vorbereitungsphase für Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht wesentlich von dem bei der Compliance-Prüfung verfolgten Verfahren.*

⁶ Anlage zur ISSAI 3100, Textziffer 3.4.

⁷ ISSAI 300, No. 25.

In einigen Sonderberichten wird Aspekten der Compliance viel Raum gegeben, die Auswirkungen der Leistung von Initiativen oder Verwaltungsentscheidungen werden dagegen nicht bewertet.

- 54 *Darüber hinaus sollte der EuRH sicherstellen, dass die Prüfungsreferate in den Kammern eine angemessene Wissensbasis innerhalb ihrer jeweiligen Aufgabengebiete aufbauen, um die grundlegenden Ausgangspunkte für die Prüfungstätigkeit ohne Unterstützung der Europäischen Kommission als geprüfter Stelle zu entwickeln. Der EuRH hat recht umfangreiche Fortbildungsprogramme konzipiert, ferner gibt es Foren für den Wissensaustausch. Nach Ansicht des Fachkollegengremiums könnten diese Instrumente wirksamer und konsequenter eingesetzt werden. Noch bestehende Wissenslücken können während der Prüfungstätigkeit geschlossen werden.*

Prüfungsmitteilung

- 55 Das Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung schreibt vor, dass die Prüfer zu jedem Prüfbesuch oder jeder Reihe von Prüfbesuchen eine Prüfungsmitteilung erstellen und der geprüften Stelle übermitteln. Dies bedeutet, dass die Prüfmitteilungen zur Präzisierung der zugrunde liegenden Fakten und Zahlen dienen. Gemäß dem Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung sollten lediglich Fakten, die zuvor in der Prüfungsmitteilung übermittelt wurden, in den Entwurf des Sonderberichts aufgenommen werden und damit Gegenstand des kontradiktorischen Verfahrens sein.
- 56 Die Prüfungsmitteilungen unterscheiden sich in Anzahl und Länge beträchtlich. Abhängig von der Prüfung oder der Kammer können sie bis zu 200 Seiten umfassen. Sie beschränkten sich nicht immer auf die Darstellung der Thematik. Einige Prüfungsmitteilungen enthielten Schlussfolgerungen oder Empfehlungen. In

einigen Fällen dauerte es nach Ansicht des Fachkollegengremiums sehr lange, bis die Antworten seitens der Kommission und der Behörden der Mitgliedstaaten vorlagen, dies verzögerte den Abschluss der Prüfung.

- 57 Unter den beteiligten Parteien gab es unterschiedliche Auffassungen zur Bedeutung und Funktion der Prüfungsmitteilung. Nach Ansicht der Prüfer ist eine ausführliche Dokumentation der Fakten mittels Prüfungsmitteilungen erforderlich. Sie erklärten, das Prüfungshandbuch sehe lediglich die Aufnahme der Feststellungen in den Berichtsentwurf vor, die der Kommission zuvor mitgeteilt wurden. Ferner hieß es, die Führungsebene entscheide erst später über den tatsächlichen Inhalt. Aus Sicht der Führungsebene besteht der Hauptzweck der Prüfungsmitteilungen darin, das Bedürfnis des Prüfers, "auf der sicheren Seite zu sein", durch Aufzeichnung der geleisteten Arbeit zu befriedigen; dadurch würden die Mitteilungen länger.
- 58 Nach Ansicht des Fachkollegengremiums wurden die Prüfungsmitteilungen im Hinblick auf die Mitgliedstaaten verwendet, um maßgebliche Informationen in der Erwartung weiterzugeben, dass die Mitgliedstaaten die festgestellten Mängel beheben. In einigen Fällen bestand der Zweck der Prüfungsmitteilungen auch darin, der Kommission im Vorgriff auf einen Sonderbericht, der sehr viel später veröffentlicht wurde, Prüfungsfeststellungen zu übermitteln. Einige befragte Beamte erwogen die Möglichkeit, Empfehlungen standardmäßig in die Prüfungsmitteilungen aufzunehmen, andere schlugen vor, Bestimmungen zur Regelung des Verfahrens in die Haushaltsordnung aufzunehmen.
- 59 *Die umfassende Verwendung von Prüfungsmitteilungen spiegelt das sorgfältige und transparente Vorgehen des EuRH bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wider. Der EuRH und die Kommission wenden beträchtliche Zeit und Ressourcen für die Erstellung, Kommentierung und Untersuchung der Prüfungsmitteilungen auf. Nach Ansicht der Fachgutachter verlangsamt dies das Prüfungsverfahren*

erheblich. Daher könnte der EuRH die Funktion und Verwendung von Prüfungsmitteilungen überprüfen und ihre Umgestaltung beschließen.

- 60 *Nach Auffassung der Fachgutachter könnte eine differenziertere Verwendung von Prüfungsmitteilungen künftig zu einer deutlichen Beschleunigung des Prozesses beitragen. Bei Prüfungen außerhalb des Bereichs der geteilten Verwaltung⁸ könnten alle Informationen, die für die Antworten im Rahmen des kontradiktorischen Verfahrens benötigt werden, der Kommission im Berichtsentswurf übermittelt werden. Vor dieser Phase ist eine Entscheidung darüber, welche Fakten relevant sind, verfrüht.*
- 61 *Die Erörterung von Prüfungsfeststellungen mit der geprüften Stelle in einer einzigen Verfahrensphase läuft keineswegs den anerkannten Normen und Verfahrensweisen zuwider. Auf diese Weise würden nach Auffassung des Fachkollegengremiums viel Zeit und Ressourcen für die Erstellung und Kommentierung der Prüfungsmitteilung gespart, ohne jedoch auf die Klärung von Schlüsselfakten zu verzichten, die von den Fachgutachtern ebenfalls als notwendig erachtet wird.*
- 62 *Die Fachgutachter sind sich jedoch auch bewusst, dass die Prüfungsmitteilungen, die den Behörden der Mitgliedstaaten übermittelt werden, ebenfalls einem anderen Zweck dienen können. In diesem Bereich könnten Prüfungsmitteilungen von besonderem Nutzen sein, um Fakten zu klären oder wichtige Feststellungen und Vorschläge zu übermitteln. Um das Verfahren auch in diesen Fällen zu straffen, könnte der EuRH prüfen, ob ein Kommentar zur Prüfungsmitteilung tatsächlich als Voraussetzung für die nachfolgenden Phasen der Prüfungstätigkeit erforderlich ist. Dem Fachkollegengremium zufolge wäre es zudem besser, wenn sich die Prüfungsmitteilungen auf die Darstellung der Fakten beschränkten.*

⁸ Geteilte Verwaltung bedeutet, dass die Ausführung des Haushaltsplans den Mitgliedstaaten übertragen wird.

- 63 *Die vorgeschlagenen Änderungen könnten dazu beitragen, das Prüfungsverfahren erheblich zu beschleunigen und verlässliche Schätzungen zum Zeitplan der Prüfung abzugeben. Der EuRH könnte seine Sonderberichte rechtzeitig vorlegen und damit wirksamer zu Diskussionen über politische oder verwaltungstechnische Fragen beitragen.*
- 64 *Abgesehen davon haben die Fachgutachter Zweifel, ob es richtig ist, die Prüfungsmittelungen für den internen Nachweis über die geleistete Prüfungsarbeit zu verwenden .*

Berichtsentwurf

- 65 "Anhand der Prüfungsfragen"⁹ entwirft der Teamleiter bereits während der Prüfung ein Berichtsschema. Der Bericht enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen und die vorläufigen Schlussfolgerungen der Prüfung. Auf der Grundlage einer Sitzung, bei der Schlussfolgerungen gezogen werden, wird das Berichtsschema zu einem detaillierteren Redaktionsplan umgearbeitet. Gemäß dem Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung des Hofes erzielt der Teamleiter eine Einigung mit dem Referatsleiter, dem Direktor und dem berichterstattenden Mitglied. Anschließend werden die "vorläufigen Bemerkungen" ausgearbeitet. Der Referatsleiter, der Direktor und das berichterstattende Mitglied überprüfen den Entwurf der vorläufigen Bemerkungen.
- 66 Grundsätzlich sind die Kabinette der berichterstattenden Mitglieder ebenfalls an der Ausarbeitung und/oder Präzisierung des Berichtsentwurfs beteiligt. Bevor der Entwurf der Kammer zur ersten Genehmigung vorgelegt wird, wird eine Selbstbewertung des Berichtsentwurfs mithilfe einer Checkliste durchgeführt. Dies geschieht zunächst durch das Prüfungsteam oder den Referatsleiter, danach durch den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer (*Engagement Quality*

⁹ Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung, Ziffer 5.3.2.

Control Review, EQCR). Überdies übermittelt das zuständige CEAD-Mitglied dem berichterstattenden Mitglied seine Bewertung des Berichtsentwurfs.

- 67 Viele Befragte beim EuRH kamen zu dem Schluss, dass eine rasche Beschlussfassung zu dem Bericht durch die große Zahl der beteiligten internen Parteien und der Beratungen verzögert wird. Ferner erklärten mehrere Befragte, das Bewusstsein, dass zahlreiche Änderungen von verschiedenen beteiligten Parteien zu erwarten seien, wirke sich nachteilig auf die Bemühungen der Prüfer um hochwertige Produkte aus.
- 68 *Die Fachgutachter schlagen vor, die Anzahl der an der Überprüfung der Entwürfe beteiligten Parteien zu verringern und ihre jeweiligen Zuständigkeiten klar zu begrenzen. Dies könnte dazu beitragen, den Prüfungsprozess deutlich zu beschleunigen, indem repetitive und iterative Beratungen vermieden werden. Dadurch würde die Verpflichtung des Prüfers gegenüber dem Bericht gestärkt und die Qualität verbessert.*

Kontradiktorisches Verfahren

- 69 Entsprechend den anerkannten Normen erfordern die Grundsätze der Transparenz und der Fairness, dass die geprüfte Stelle im kontradiktorischen Verfahren die Gelegenheit erhält, vor Abschluss der Prüfung Stellung zu den Feststellungen der ORKB zu nehmen. Dementsprechend schreibt Artikel 163 der Haushaltsordnung vor, dass der "Rechnungshof (...) dem betreffenden Organ (...) sämtliche Bemerkungen, die nach seiner Auffassung in einen Sonderbericht aufzunehmen sind [übermittelt]."

- 70 Es wird davon ausgegangen, dass die Führungsebene des EuRH für einen recht weit gefassten Begriff des kontradiktorischen Verfahrens eintritt. Aus dieser Sicht muss das Verfahren, um seine volle Wirkung zu entfalten, in der Planungsphase der Prüfung beginnen und darf nicht auf den in der HO vorgesehenen Zeitraum von zweieinhalb Monaten beschränkt sein. Infolgedessen löst der EuRH in der Praxis häufig alle strittigen Fragen vor der abschließenden, offiziellen kontradiktorischen Sitzung zur Zufriedenheit beider Parteien.
- 71 In der Praxis übermittelt der EuRH der geprüften Stelle den von der Kammer angenommenen Berichtsentwurf unter Einhaltung der geltenden Frist von zweieinhalb Monaten zur Stellungnahme. Gleichzeitig setzt der EuRH einen Zeitpunkt für die kontradiktorische Sitzung fest. Die Antworten der Kommission müssen fünf Tage vor der Sitzung eingegangen sein. Üblicherweise wird die kontradiktorische Sitzung durch im Vorfeld abgehaltene Sitzungen umfassend vorbereitet. Entsprechend der bestehenden Praxis (s. Ziffer 71) dienen die Übermittlung, Kommentierung und Abstimmung in Zusammenhang mit der Prüfungsmitteilung bereits dem Ziel einer Beilegung möglicher Meinungsverschiedenheiten.
- 72 Die Antworten der Kommission sind häufig sehr lang, ihr Umfang kann sogar den des Sonderberichts überschreiten. Sie umfassen die Empfehlungen, die Sachfrage sowie die Schlussfolgerungen und behandeln zuweilen auch die Einleitung, Methodik oder Zusammenfassung. In einigen Fällen erklärten die Gesprächspartner in der Kommission, dass diese Teile zuweilen eine Bewertung enthalten.
- 73 In der kontradiktorischen Sitzung versuchen die Parteien, eine abschließende Übereinkunft über die Formulierung des Berichts und die Antworten zu erreichen und den Sonderbericht abzuschließen. Vielen befragten Vertretern zufolge unternehmen sowohl der EuRH als auch die Kommission häufig beträchtliche Anstrengungen, um einen Dissens zu vermeiden.

- 74 *Die vom EuRH verfolgte "Politik ohne Überraschungen" stellt nach Ansicht des Fachkollegengremiums eine solide Grundlage zur Durchführung wohl begründeter Prüfungen dar. Aufgrund seiner eigenen, bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vertritt das Fachkollegengremium jedoch die Auffassung, dass der EuRH Gefahr läuft, sich zu stark auf einen konsensorientierten Dialog mit der geprüften Stelle einzulassen, der die Kommission dazu ermuntern könnte, Einfluss auf einzelne Aspekte der Prüfung zu nehmen. Das Fachkollegengremium betrachtet es als Risiko, dass ein solcher Ansatz die Unabhängigkeit der Prüfer zwar nicht de jure, aber de facto einschränken könne. Nach Ansicht des Fachkollegengremiums sollte das Erreichen allseitiger Zufriedenheit mit der geprüften Stelle nicht zum Ziel des kontradiktorischen Verfahrens erhoben werden.*
- 75 *Das Verfahren sollte seines Erachtens vielmehr dazu dienen, vor Abschluss der Prüfungsarbeiten Abweichungen bei den Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aufzudecken, um sie zu berücksichtigen und möglicherweise zu korrigieren, wenn der Abschlussbericht ausgearbeitet wird. Nach Ansicht der Fachgutachter muss der EuRH verhindern, dass die Kommission in ihrer Funktion als geprüfte Stelle an der Abfassung des Berichts mitwirkt und durch die Übermittlung ausführlicher Antworten und Argumente an den EuRH Einfluss auf die Formulierung nimmt. Letztlich darf nur der EuRH entscheiden, was in seinen Abschlussdokumenten enthalten ist.*
- 76 *Zur Beschleunigung des Prozesses schlägt das Fachkollegengremium vor, das kontradiktorische Verfahren auf seinen Kern zu reduzieren. Erforderlich ist ein effizienteres und straffes Verfahren. Selbstverständlich ist es wichtig, alle entscheidenden Fragen und unterschiedlichen Ansichten zu erörtern, dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Punkte ausführlich diskutiert werden müssen.*

Berichterstattung und Übermittlung der Ergebnisse

Berichterstattung

- 77 Der EuRH übermittelt die Ergebnisse seiner Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Sonderberichten an die Interessenträger. Der EuRH legt diese Berichte der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat vor und veröffentlicht sie. Die Mehrzahl der Interessenträger betrachtet die Sonderberichte als wertvolles Instrument für die Information über Fragen der Wirtschaftlichkeit. Sie erklärten, diese Berichte seien von großem Nutzen für die Beratungen im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren und enthielten Vorschläge für die Gestaltung von Programmen und Verfahren der jeweils zuständigen Institutionen. Die positive Gesamtbewertung kommt auch in der allgemein günstigen Beurteilung der Berichte zum Ausdruck, die von den externen Sachverständigen des Hofes erstellt wird.
- 78 Die Standpunkte der externen und internen Gesprächspartner unterscheiden sich im Hinblick auf die Qualität und Information der einzelnen Sonderberichte. Einer der genannten Punkte ist die Formulierung und der Stil der Berichte. Der EuRH hat dem durch die Ausarbeitung einer umfassenden Leitlinie zur Abfassung von Berichten für den praktischen Gebrauch Rechnung getragen, die jedoch nicht konsequent befolgt wird. In Befragungen wiesen die Betroffenen darauf hin, dass die Berichte nicht durchgehend leserfreundlich seien und häufig zu viele Fachbegriffe enthielten. Obwohl der EuRH die übermittelten Feststellungen mit Beispielen aus den Mitgliedstaaten untermauere, gehe aus der Formulierung nicht klar hervor, welches Organ innerhalb des mehrstufigen europäischen Systems für die in den Prüfungsberichten genannten Mängel verantwortlich sei.

- 79 Überdies kritisierten Gesprächspartner im und außerhalb des EuRH häufig die Qualität der Empfehlungen. Diese seien häufig uneindeutig und beruhten auf unzureichenden Untersuchungen; es gehe nicht deutlich hervor, was genau der EuRH von der geprüften Stelle erwarte. Diese Bewertung wird durch die Untersuchung der von den Fachgutachtern ausgewählten Sonderberichte gestützt.
- 80 Insbesondere externe Interessenträger erörterten mit den Fachgutachtern den Zeitplan für die Berichte. Vertreter aus dem EP unterstrichen, einige Berichte seien erst nach Abschluss der Beratungen des Parlaments über die im Sonderbericht behandelten Themen eingegangen, daher sei es nicht möglich gewesen, die Ergebnisse wirksam zu nutzen.
- 81 Eine Untersuchung der Sonderberichte zeigt zudem, dass in einigen Fällen wichtige Empfehlungen von der Kommission bereits umgesetzt waren, als der Bericht vorgelegt wurde. Daher bezeichneten die Interessenträger die Empfehlungen häufig als "voraussagbar" oder gar "veraltet".
- 82 Der EuRH gibt die Antworten der Kommission in seinen Sonderberichten nach seinen Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen in voller Länge wieder. Der Hof nutzt nicht die Möglichkeit diese Antworten vor dem Hintergrund seiner Feststellungen in einer abschließenden Gegenantwort zu analysieren, zu bewerten und zu beurteilen. Daher können die Adressaten keine abschließende Bewertung durch den EuRH erkennen.
- 83 *In den Sonderberichten des EuRH werden die Fragen, die für die Adressaten wichtig sind, fair und objektiv behandelt. Die Berichte können Unterschiede im Hinblick auf Klarheit und Verständlichkeit aufweisen. Die Fachgutachter empfehlen dem EuRH, eine klarere und leichter verständliche Formulierung anzustreben. In diesem Zusammenhang könnte der EuRH die Zweckmäßigkeit der Ein-*

richtung eines zentralen Verfahrens zur Sicherung der redaktionellen Qualität prüfen.

- 84 *Die zeitliche Planung wird einmütig als ein Mangel des derzeitigen Systems genannt, der EuRH ist sich dessen bewusst. Um die Wirkung seiner Sonderberichte zu erhöhen, fordern die Fachgutachter den EuRH auf, die zeitliche Planung seiner Sonderberichte zu verbessern. Sie schlagen dem EuRH dazu mehrere Möglichkeiten vor. Der EuRH könnte beispielsweise die allgemeine Dauer der Prüfungen erheblich reduzieren, um ihre Planung zu vereinfachen, und sie innerhalb der festgesetzten Fristen abschließen. Darüber hinaus könnte der EuRH die Arbeitspläne seiner Adressaten bereits bei der Auswahl und Planung der Prüfungsthemen berücksichtigen. Dabei könnte der EuRH erforderlichenfalls auch Prüfungen durchführen, die kurzfristig nicht im jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind.*
- 85 *Die Fachgutachter empfehlen, Sonderberichte stets mit einer abschließenden Gegenantwort abzuschließen, um den Standpunkt des Hofes im Lichte der Antworten der geprüften Stellen deutlich zu machen.*
- 86 *Die Empfehlungen sollten in einigen Fällen klarer sein, um den verschiedenen Interessenebenen der Adressaten Rechnung zu tragen. Das EP ist in erster Linie an der allgemeinen Analyse umgesetzter EU-Strategien interessiert, vor allem an den erwarteten Ergebnissen und der Effizienz von Programmen, Verfahren und Verwaltungsinstrumenten der EU. Die Kommission sieht ihre Hauptverantwortung bei diesen Instrumenten und Verfahren sowie deren Verbesserungsmöglichkeiten.*
- 87 *Der EuRH könnte daher erwägen, stärker zwischen verschiedenen Arten von Empfehlungen zu unterscheiden:*

- a) *detaillierte technische Empfehlungen, die von den Dienststellen der Kommission zu befolgen sind;*
- b) *allgemeine Leitlinien zu politischen Strategien oder zur höchsten Führungsebene, zu denen die Organe der EU politische Maßnahmen ergreifen müssen.*

88 *Die Fachgutachter empfehlen dem EuRH ferner, den Behörden der Mitgliedstaaten Mängel und bewährte Verfahren mitzuteilen. Ihres Erachtens könnte der EuRH die Wirkung seiner Empfehlungen verstärken, indem er konsequenter bewährte Verfahrensweisen in den EU-Mitgliedstaaten bekannt macht und gegebenenfalls die nennt, die für unbefriedigende Verfahrensweisen verantwortlich sind.*

Kommunikation

89 Der EuRH übermittelt seine Sonderberichte regelmäßig dem Haushaltskontrollausschuss des EP und zuweilen auch den Fachausschüssen. In Verbindung mit dem Entlastungsverfahren für die Kommission berät der Haushaltskontrollausschuss über die Jahresberichte und Sonderberichte des EuRH. Die Anmerkungen des Haushaltskontrollausschusses zu den Sonderberichten sind als "Bericht betreffend die Sonderberichte des Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 20XX" Teil der Parlamentsdokumente zur Entlastung. Während der Beratungen kann der Haushaltskontrollausschuss die Kommission um ergänzende Anmerkungen zu dem Bericht ersuchen.

90 Den für die jeweiligen Sonderberichte zuständigen berichterstattenden Mitgliedern des EuRH obliegt es, die Beratungen des Haushaltskontrollausschusses über die Sonderberichte vorzubereiten und mitzuverfolgen. Dazu gehört die

Kontaktaufnahme zu dem vom Haushaltskontrollausschuss benannten Berichtserstatter, der während der Beratungen Informationen über den Sonderbericht zur Verfügung stellt. Der EuRH hat keine konsequente, schriftlich festgelegte Strategie festgelegt, wie und wann dies erfolgen soll. In der Praxis führt dies zu verschiedenen Ansätzen.

- 91 *Die Berichte des EuRH erhalten viel Aufmerksamkeit, sobald sie vom EP erörtert werden. Würde der EuRH rechtzeitig konkrete und nützliche Empfehlungen als Beitrag zu den Beratungen des Parlaments abgeben und eine gute direkte Kommunikation mit den Fachausschüssen des EP sicherstellen, könnte dies nach Ansicht des Fachkollegengremiums die Wirkung seiner Empfehlungen verstärken.*
- 92 *Es könnte für den EuRH ratsam sein, seine Mitglieder auf die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit mit dem EP hinzuweisen und ein konsequentes Vorgehen sicherzustellen. Der Hof sollte seinen Kontakt zum Haushaltskontrollausschuss weiter ausbauen. Er könnte beispielsweise vorschlagen, dass die Umsetzung seiner Empfehlungen auch über das Entlastungsverfahren hinaus Gegenstand der Beratungen des Parlaments ist.*

Weiterverfolgung und Wirkungsanalyse

- 93 Der EuRH untersucht, ob und inwieweit die Kommission seine Empfehlungen aus den Sonderberichten umgesetzt hat. Der Hof hat bindende Vorschriften zu diesem Verfahren der Weiterverfolgung festgelegt. Die Weiterverfolgung dient dazu, in erster Linie das EP und den EuRH über die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des Hofes zu informieren.

- 94 Der EuRH wählt in regelmäßigen Abständen eine Stichprobe von Sonderberichten aus, um zu überprüfen, ob die Kommission Korrekturmaßnahmen als Reaktion auf die Prüfungsfeststellungen geplant und umgesetzt hat. Im Jahr 2012 veröffentlichte der Hof die Ergebnisse in seinem ersten jährlichen Bericht über die Weiterverfolgung, diese Praxis wird fortgesetzt werden. Zuvor hatte der EuRH die Ergebnisse der Weiterverfolgung als Teil seines Jahresberichts veröffentlicht.
- 95 Die Prüfungskammern nehmen die regelmäßigen Folgeprüfungen zu ihren Sonderberichten vor. Zu diesem Zweck erstellen sie einen Aufgabenplan, der den Zeitrahmen und die erforderlichen Humanressourcen enthält. Als ersten Schritt klären die Kammern ihre Feststellungen mit der geprüften Stelle anhand einer Prüfungsmitteilung.
- 96 Das Hauptziel der Weiterverfolgungstätigkeit der Kammer besteht darin, zu ermitteln, ob die geprüfte Stelle Korrekturmaßnahmen ergriffen hat, und diese Maßnahmen mit der abgegebenen Empfehlung zu vergleichen. Ausgangspunkt der Folgeprüfungen ist das von der Kommission betriebene IT-System RAD (*Recommendation, Action and Discharge*; Empfehlungen, Maßnahmen, Entlastung). Die Kommission nutzt dieses IT-System auch für die Erfassung der Empfehlungen des EuRH und gibt zu jeder Empfehlung an, ob sie angenommen und umgesetzt wurde. Die Aufgabe des EuRH besteht darin, diese Aufzeichnungen zu nutzen, um zu überprüfen, ob die angegebenen Schritte tatsächlich eingeleitet wurden und die Umsetzung der Empfehlung entspricht. Das Fachkollegengremium nahm zur Kenntnis, dass der EuRH mehrmals feststellte, dass die Kommission lediglich Teile der Empfehlungen umgesetzt hatte; diese zum Teil erfolgte Umsetzung kann mit dem RAD jedoch nicht erfasst werden.
- 97 Beim zweiten Schritt der Weiterverfolgung fasst die CEAD-A die von den Kammern erarbeiteten Feststellungen in einem Bericht über die Weiterverfolgung

zusammen und führt ein kontradiktorisches Verfahren durch. Künftig beabsichtigt die CEAD-A auch, die Qualität der von der Kommission abgelehnten und nicht umgesetzten Empfehlungen zu bewerten.

- 98 Im RAD-System legt die Kommission auch vom EP und vom Rat während des Entlastungsverfahrens vorgeschlagene Empfehlungen offen. Der EuRH behandelt diese Empfehlungen bei seiner Weiterverfolgungstätigkeit grundsätzlich nicht.¹⁰
- 99 *In den letzten Jahren hat der EuRH seine Weiterverfolgungstätigkeit neu gestaltet. Nach Ansicht der Fachgutachter könnten die Ergebnisse für die Bewertung der Auswirkungen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Nutzen sein. Um die Wirkung der Prüfungsergebnisse zu erhöhen, könnte es ratsam sein, dass der EuRH erläutert, warum und wie die Mängel behoben werden müssen. Nach Ansicht der Fachgutachter wird dies nicht nur die Umsetzung vereinfachen, sondern auch die Durchführung verlässlicher Weiterverfolgungstätigkeiten erleichtern.*
- 100 *Überdies könnte der EuRH erwägen, sämtliche, in allen Sonderberichten abgegebenen Empfehlungen weiterzuverfolgen. Die Fachgutachter sind der Auffassung, dass dies ein sinnvoller Ansatz wäre, um den Prozess der Weiterverfolgung als Instrument der Qualitätssicherung für die abgegebenen Empfehlungen zu nutzen.*
- 101 *Der EuRH könnte prüfen, ob das RAD-System der Kommission ein zweckdienliches und verlässliches Instrument für die Weiterverfolgungstätigkeit des EuRH ist. Das Bestehen eines unabhängigen, internen Systems könnte dazu beitragen, aufgrund von Empfehlungen ergriffene Maßnahmen rechtzeitig und zuverlässig zu bewerten.*

¹⁰ Die Gespräche innerhalb des EuRH, wie dies in Zukunft geschehen soll, waren bei Beendigung dieses .

Qualitätsmanagement

- 102 Der EuRH hat hohe Qualitätsstandards für seine Verfahren und Produkte gefordert. Daher misst der EuRH einem Qualitätsmanagement große Bedeutung bei, zu dem Instrumente für Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung gehören. Im Rahmen der Peer Review aus dem Jahr 2008 wurden einige wichtige Empfehlungen zum Qualitätsmanagement abgegeben. In der jüngsten Begutachtung stellten die Fachgutachter fest, dass der EuRH diese Empfehlungen befolgt und weitgehend umgesetzt hat. Entsprechend hat der EuRH erst kürzlich seine Regelungen und Vorschriften zum Qualitätsmanagement überarbeitet, um sie mit den Vorgaben der ISSAI 40 in Einklang zu bringen.
- 103 Zur Qualitätskontrolle gehört die Überwachung und Überprüfung unter der Verantwortung unmittelbarer Vorgesetzter. In Übereinstimmung mit der Peer Review von 2008 hat der EuRH ferner ein als "auftragsbegleitendes Qualitätsmanagement" (*engagement quality control review*, EQCR) bekanntes Instrument eingeführt. Dies ist eine Kontrolle im Verlauf der Prüfung ("*hot review*"), die während der Durchführung der Prüfung von einem Mitarbeiter der gleichen Kammer vorgenommen wird, der nicht an der Prüfungstätigkeit beteiligt ist. Im Rahmen der EQCR müssen die Kammern bestimmte Aspekte in Zusammenhang mit dem Prüfungsplan und dem Berichtsentwurf überprüfen.
- 104 Eines der Ziele des EuRH bei der Einführung der EQCR bestand darin, für einen einheitlichen Ansatz im gesamten Hof zu sorgen. Der EuRH übertrug den Kammern wichtige Teile der Verantwortung für die Qualitätskontrolle. Die Kammern haben ergänzende Regelungen zur EQCR veröffentlicht. Sie haben die Zuständigkeiten für diese Aufgabe zugewiesen und die Anwendung der EQCR unterschiedlich stark auf andere Dokumente ausgeweitet.

- 105 Neben den EQCR-Tätigkeiten der Kammern werden die früheren Anmerkungen der CEAD zu Entwürfen von Prüfungsplänen und Berichtsentwürfen weiterhin als Instrument der Qualitätskontrolle verwendet. Im Rahmen der Beratung durch die CEAD-Mitglieder erhalten die Kammern Vorschläge zur Verbesserung ihrer Sonderberichte. Das Fachkollegengremium stellte fest, dass die Anmerkungen der CEAD einen unklaren formalen Status haben und die Kammern der CEAD nicht systematisch Rückmeldung zur Nutzung der Beratung geben. Die CEAD untersucht nicht systematisch, ob und in welchem Umfang ihre Anleitung befolgt wird. In einzelnen Fällen, die das Fachkollegengremium prüfte, vertraten die Empfänger der Anmerkungen der CEAD die Ansicht, die nicht verbindliche Beratung sei zuweilen hilfreich, zuweilen weniger geeignet und der Nutzen der Beratung hänge häufig stark von dem jeweiligen zuständigen CEAD-Beamten ab.
- 106 Als Teil der Qualitätssicherung führt der EuRH auch Ex-Post-Überprüfungen ("*cold*" reviews; Kontrolle abgeschlossener Prüfungen) durch. In den letzten Jahren wurden bei den Überprüfungen der CEAD keine abgeschlossenen Prüfungen behandelt, sondern eher systematische Aspekte betrachtet. Überdies erhält der EuRH Sachverständigengutachten zu einer Reihe von Sonderberichten, die jedes Jahr ausgewählt werden. Nach Ansicht der Fachgutachter wurden die Ergebnisse weder systematisch untersucht noch wurden in strukturierter Form Erkenntnisse daraus gezogen.
- Ferner beauftragen die Mitglieder häufig Mitarbeiter ihrer Kabinette mit der Durchführung von Qualitätsprüfungen.
- 107 *Der EuRH strebt ein hohes Qualitätsniveau an. Dennoch könnte das Potenzial der verschiedenen Instrumente seines Qualitätsmanagements nach Ansicht der Fachgutachter effizienter, d. h. konsequenter und auf der Grundlage eines übergreifenden Qualitätsbegriffs bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung, genutzt werden.*

- 108 *Den Fachgutachtern ist die Sensibilität der Maßnahmen zur Qualitätssicherung bekannt. Der EuRH könnte die Ergebnisse einer Kontrolle abgeschlossener Prüfungen für die Durchführung der EQCR nutzen, die bereits geplant ist, und damit das System noch einmal überprüfen. Die Fachgutachter empfehlen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob parallel bestehende Instrumente und Zuständigkeiten wirklich die beste Option sind. Dies betrifft insbesondere das Nebeneinander von EQCR und Anmerkungen der CEAD. Nach Ansicht der Fachgutachter wäre die Einbeziehung der CEAD in die Ausarbeitung der Dokumente nur sinnvoll, wenn ihre Beiträge eine gewisse Mitverantwortung bedeuten würden und verbindlichen Charakter hätten.*
- 109 *Im Rahmen dieser Bemühungen könnte der EuRH auch Möglichkeiten prüfen, um die Lesbarkeit aller Sonderberichte entsprechend der Leitlinie zur Abfassung von Berichten zu verbessern. Dem Fachkollegengremium lagen sehr gut geschriebene Sonderberichte und weniger leserfreundliche Berichte vor. Der EuRH könnte prüfen, ob mit sachdienlichen Maßnahmen wie einer sprachlichen Fortbildung die Sprachkompetenzen der Prüfer verbessert werden könnten.*
- 110 *Die Fachgutachter fordern den EuRH auf, die Ergebnisse aller Qualitätssicherungsmaßnahmen zu untersuchen und entsprechend zu kommunizieren, damit die gewonnenen Erfahrungen bei der künftigen Arbeit tatsächlich berücksichtigt werden. Nach Ansicht der Fachgutachter bietet dies eine Grundlage für einen graduellen organisatorischen Lernprozess, um Instrumente zu verbessern oder abzuschaffen und neue Instrumente einzuführen. Erachtet der EuRH dies nicht als sinnvoll, kann er beschließen, auf die jeweiligen Instrumente zu verzichten.*

A modern office interior featuring a long hallway with large windows on the left and a glass-enclosed upper level on the right. The ceiling has recessed lighting. The text is overlaid on the left side of the image.

EINLEITUNG

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

2008 PEER REVIEW

Peer Review 2008 –

Umsetzung der Empfehlungen

111 Das Fachkollegengremium begrüßt die Bemühungen des EuRH zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Peer Review des Jahres 2008. Empfehlungen in Zusammenhang mit Aspekten der Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden in den vorangegangenen Abschnitten behandelt. Auf die Feststellungen der Fachgutachter zu den wichtigsten Empfehlungen wird unter Ziffer 114 bis 131 unten eingegangen.

Zentrale Leistungsindikatoren (ZLI)

112 In Ziffer 99 der Peer Review aus dem Jahr 2008 wurde empfohlen, dass der Hof formelle Mechanismen einführt, um die Angemessenheit seine Leistungsindikatoren zu überwachen und zu bewerten.

113 In Übereinstimmung mit der ISSAI 20 hatte der EuRH zum Zeitpunkt der vorherigen Peer Review bereits mit der Entwicklung und Umsetzung von ZLI begonnen. In der ISSAI 20 werden die ORKB aufgefordert, rechtzeitig, zuverlässig, klar und öffentlich über ihren Status, ihr Mandat, ihre Strategie, ihre Tätigkeit, ihre Haushaltsführung und die Wirtschaftlichkeit ihres eigenen Handelns zu unterrichten. Ihre Arbeitsabläufe, Tätigkeiten und Produkte sollten transparent sein.

114 Seit dem Jahr 2008 wendet der EuRH ein System von zehn ZLI an und veröffentlicht die aggregierten Ergebnisse in seinen jährlichen Tätigkeitsberichten. Weitere Untersuchungen wurden internen Interessenträgern zur Verfügung gestellt. Der Hof hat die Empfehlung der vorherigen Peer Review, die Angemes-

senheit der ZLI zu überprüfen und zu bewerten, befolgt. Auf der Grundlage seiner Strategie für die Jahre 2013-2017 hat der EuRH kürzlich die Indikatoren unter Berücksichtigung der bislang gemachten Erfahrungen systematisch überprüft.

- 115 Das strategische Ziel des Hofes für den Zeitraum 2013-2017 ist es, "den Wert des Beitrags, den er zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU leistet, zu maximieren." Die interne und externe Akzeptanz der ZLI hängt weitgehend davon ab, ob sich diese logisch aus den strategischen Zielen ableiten lassen. Der EuRH hat sich zum Ziel gesetzt, die Beziehung zwischen ZLI und Zielerfüllung klarer festzulegen.
- 116 Bis 2012 bestand ein wichtiger Indikator zur Messung der Wirkung des Hofes in der Anzahl der von den geprüften Stellen *akzeptierten* Empfehlungen sowie der von den geprüften Stellen *umgesetzten* Empfehlungen im Vergleich zur Gesamtzahl der veröffentlichten Empfehlungen (s. ZLI 4a und 4b). Bei der jüngsten Überarbeitung beschloss der Hof, das Verhältnis der *umgesetzten* Empfehlungen zu den *akzeptierten* Empfehlungen zu berechnen.
- 117 *Die Fachgutachter sind der Ansicht, dass dies zwar ein guter Maßstab für die Tätigkeit der geprüften Stellen sein mag, der spezifische Indikator selbst jedoch keine zuverlässigen Angaben dazu liefern kann, inwieweit der EuRH die Ergebnisse beeinflusst hat. Unabhängig davon wäre der EuRH gut beraten, wenn er weiterhin den Anteil der umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtzahl der Empfehlungen verwenden würde.*
- 118 Ferner misst der EuRH die Beurteilung von Qualität und Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des Hofes durch die Hauptadressaten und die geprüfte Stelle. Zu diesem Zweck verschickt der Hof Fragebögen an die externen Interessenträger.

Es ist Aufgabe der Prüfer, die Kommissionsbediensteten anzugeben, die den Fragebogen erhalten sollen. Bis 2012 wurden die Antworten der Kommission und anderer Interessenträger getrennt untersucht und veröffentlicht. Bewertungen des EuRH zeigten, dass die Zahl der Antworten von Interessenträgern *außerhalb* der Kommission zu niedrig war, um aussagekräftige Schlussfolgerungen zuzulassen. Der EuRH beabsichtigt daher, die Rückmeldungen externer Adressaten innerhalb und außerhalb der Kommission künftig zu einem einzigen ZLI zusammenzufassen.

- 119 *Aufgrund ihrer spezifischen Rolle haben das Parlament und der Rat auf der einen und die Kommission als geprüfte Stelle auf der anderen Seite im Hinblick auf die Prüfungen des EuRH unterschiedliche Interessen und Sichtweisen. Die Fachgutachter empfehlen, dass der EuRH diese unterschiedlichen Sichtweisen bei der Vorlage der Ergebnisse weiterhin berücksichtigt. Die Fachgutachter raten dem Hof daher davon ab, die Rückmeldung aller interessierten Kreise in einem einzigen ZLI zusammenzufassen.*
- 120 *Die Fachgutachter raten dem Hof, die Befragten nach besser definierten Regeln auszuwählen. Wird die Auswahl der Befragten allein in das Ermessen der Prüfer gestellt, reduziert dies die Zuverlässigkeit der ZLI. Ferner könnte der EuRH Techniken der qualitativen Umfrage wie den Einsatz von Fokusgruppen verwenden.*
- 121 *Befragungen durch die Fachgutachter zeigten, dass die interne Akzeptanz der ZLI wesentlich davon abhängt, inwieweit der EuRH die Bewertungen für eine weitere Verbesserung seiner Verfahren und Produkte nutzt. Dies gilt insbesondere für ZLI, die eine direkte Rückmeldung zur Qualität der Prüfungsfeststellungen liefern (z. B. ZLI 3 neu: "Externe Bewertung der Produkte des EuRH") oder zu Prüfungsverfahren (z. B. ZLI 6 neu: "Dauer der Wirtschaftlichkeitsprüfungen"). Bei der Weiterentwicklung der ZLI könnte der Hof die potenzielle Rolle der Indikatoren bei der internen Verwaltung eingehender prüfen.*

Medienberichterstattung

- 122 In Ziffer 78 des Peer-Review-Berichts aus dem Jahr 2008 wurde dem Hof geraten, die Genauigkeit der Medienberichterstattung über seine Berichte zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Aussagen klar kommuniziert werden.
- 123 *Die Fachgutachter stellten fest, dass im Hinblick auf quantitative Presseübersichten einige Fortschritte erreicht wurden. Das Fachkollegengremium ist jedoch der Ansicht, dass eine zufriedenstellende Medienberichterstattung eine stärker proaktive Politik erfordert, um die Adressaten des EuRH zu erreichen und auf wirksamere Weise klarere Aussagen darüber zu vermitteln, wie das Finanzmanagement, die Programme und die Dienste der EU verbessert werden können.*
- 124 Der EuRH hat im Bewusstsein des genannten Bedarfs von September 2012 bis Juni 2013 umfangreiche Arbeiten durchgeführt, um seine Kommunikation zu verbessern. Am 24. Juni 2013 wurden Vorschläge zu Maßnahmen vorgelegt, die in den Jahren 2013-2014 zu ergreifen sind und über die der Verwaltungsausschuss des EuRH entscheiden muss.
- 125 Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Peer-Review-Berichts (Mitte Juli 2013) standen weitere Vorschläge zur Kommunikation mit Interessenvertretern der "Branche", wie den nationalen ORKB, EUROSAI und INTOSAI, noch aus.
- 126 *Die Fachgutachter sind der Ansicht, dass engere Beziehungen zu den nationalen ORKB den EURH darin bestärken könnten, bewährte Verfahrensweisen anzuwenden und zu zeigen, dass eine wirksame Medienberichterstattung mit einem begrenzten Kommunikationsetat erreicht werden kann. Es wäre ratsam, die Effizienz und Wirksamkeit der neuen Kommunikationspolitik zu bewerten.*

Umsetzung weiterer Empfehlungen der Peer Review aus dem Jahr 2008

Persönliche Unabhängigkeit

127 In Ziffer 43 des Peer-Review-Berichts von 2008 wurde die Empfehlung ausgesprochen, den für das Prüfungsmanagement des Hofes vorgegebenen Rahmen weiter zu stärken, indem von den Mitgliedern und dem Personal gefordert wird, ihre Erklärung der Unabhängigkeit jährlich zu aktualisieren und auf jegliche Gefährdung ihrer Unabhängigkeit hinzuweisen, sobald sie auftritt. Zu diesem Zweck hat der EuRH ein Verfahren für jährliche Erklärungen eingerichtet (DEC 36-2011 und DEC 33/1/11/rev.1), eine Schulung konzipiert und sowohl seinen "Kodex für gute Verwaltungspraxis des Personals" als auch seinen "Verhaltenskodex für die Mitglieder des Rechnungshofs" überarbeitet. Ferner hat der EuRH "Ethische Leitlinien" angenommen, die den "Kodex für gute Verwaltungspraxis" ersetzt haben.

128 *Dies zeigt, dass der Hof entsprechende Maßnahmen ergriffen hat. Die Fachgutachter raten dem EuRH, die Wirkung dieser Maßnahmen zu evaluieren*

Rotation des Personals

129 In der Peer Review von 2008 wurde in Ziffer 45 empfohlen, dass der Hof eine Strategie für eine verpflichtende Rotation des Personals einführen sollte. Im Jahr 2010 hat der EuRH eine Regelung über die Rotation des Personals umgesetzt, in der die geplante minimale und maximale Amtszeit für jede Personalkategorie festgelegt ist.

129 Nach Ansicht der Fachgutachter wurde die Empfehlung umgesetzt.

Fortbildung

131 In Ziffer 92 des Peer-Review-Berichts aus dem Jahr 2008 empfahlen die Fachgutachter, das Management solle eine klare Richtung und Führung vorgeben, um die Bedeutung der Fortbildung als Mittel zur Umsetzung der Prioritäten des Hofes für Prüfung und Personalentwicklung zu unterstützen. Der EuRH hat Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen, darunter einen mittelfristigen Fortbildungsplan, in dem eine Untersuchung des derzeitigen Stands vorgesehen und Fortbildungsziele in Übereinstimmung mit der allgemeinen Strategie sowie Maßnahmen, Ressourcen und die Verantwortlichen für ihre Umsetzung festgelegt sind.

131 *Nach Ansicht des Fachkollegengremiums ist dies eine solide Grundlage für maßgeschneiderte Lösungen, um den kontinuierlich hohen Fortbildungsbedarf von Führungskräften und Mitarbeitern zu decken. Die Fachgutachter heben dennoch die Notwendigkeit einer ständigen und ergänzenden Aus- und Weiterbildung im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung für Prüfer und Mitglieder hervor. Wie bereits erwähnt, fordern die Fachgutachter den EuRH dazu auf, bei dieser Frage enger mit nationalen ORKB zusammenzuarbeiten.*



Luxembourg, 7 February 2014
DOP001011EN01-14PP-OR.doc

Vítor Caldeira
PRESIDENT
EUROPEAN COURT OF AUDITORS

Prof. Dr. Dieter Engels
Präsident
Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Subject: 2013 ECA peer review report

Lieber Prof. Engels,

Dear Colleague,

Thank you for the report of the peer review, led by your institution. I would like to thank your team, as well as the team members from the SAIs of France and Sweden for their dedication and hard work during the process.

The Court notes with satisfaction the peers' conclusion that we have systematically followed up on the recommendations of the previous peer review of 2008, and have taken a number of steps to enhance the efficiency and effectiveness of our performance audits.

The Court also is encouraged that the peers found that we have progressively developed our performance audit standards, manuals and guidelines in close compliance with international professional standards. Furthermore, we support the observation that our strategic commitment to enhancing EU accountability is a prerequisite for gaining recognition as a relevant player within the complex structure of European institutions and for adding value by means of our audit work.

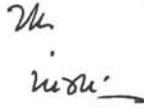
The Court appreciates the peers' constructive comments and recommendations which identify opportunities and challenges for us to further strengthen our performance audit practice. Among them is the need to streamline and speed up decision making; to formulate more practical recommendations that should be clearly addressed to specific bodies at EU or national level; to review the nature and content of the exchanges with the Commission as the main auditee; and to better take into account the perspectives of the Court's stakeholders when selecting and prioritising audits.

As the peers recognise, we are undertaking as part of the Court's 2013 – 2017 strategy a range of initiatives designed to improve our performance audit practices with respect to the issues raised in the review. We intend to consider the conclusions and recommendations of the peer

review report in these initiatives after a dialogue with our staff and stakeholders. We will then examine how best to address the recommendations in the period covered by our strategy.

On behalf of the Court, I would once again like to thank the peer review team for its competence, professionalism and constructive approach.

Yours sincerely,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vitor Caldeira', with a small dot above the 'i' and a horizontal line extending from the end of the signature.

Vitor Caldeira



ISBN 978-92-9237-998-8
DOI 10.2865/56810

Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi - 1615 Luxembourg
LUXEMBOURG

Tel. +352 4398-45410
Fax +352 4398-46410
Twitter: @EUAuditorsECA
Internet: eca.europa.eu
E-mail: eca-info@eca.europa.eu